

**Pro Juventute setzt sich für die Rechte
von Kindern ein.**



Inhalt

Einleitung	2
Wir Kinder haben Rechte	5
Artikel 3, 6 und 19	9
Artikel 18 und 31	12
Artikel 24	16
Artikel 12	20
Artikel 28 und 12	24

Einleitung

2 Mit der Unterzeichnung der Uno-Kinderrechtskonvention verpflichtete sich die Schweiz 1997, deren Umsetzung zu garantieren. Im vergangenen Jahrzehnt sind bereits viele Schritte in diese Richtung gemacht worden. Die Kinderrechte gewinnen zunehmend an Bekanntheit und Gewicht.

16 Um Eltern breitflächig über Kinderrechte zu informieren, hat Pro Juventute sechs Faltblätter entwickelt. Sie werden zusammen mit den Elternbriefen der Pro Juventute jährlich an etwa 65 000 junge Familien in der Schweiz verschickt und informieren praktisch und alltagsbezogen über einzelne ausgewählte Kinderrechte. Dabei werden konkrete Vorschläge gemacht, wie die Umsetzung der Kinderrechte im Alltag verstanden werden kann.

Die vorliegende Broschüre ist eine Zusammenstellung aller sechs Kinderrechts-Beilagen der Elternbriefe. Institutionen und

Fachpersonen sollen dazu angeregt werden, sich mit der Umsetzung der Kinderrechte im professionellen Alltag zu befassen. Kinderrechte betreffen alle Belange des Lebens. Deshalb sollen mit dieser Broschüre Fachpersonen der unterschiedlichsten Bereiche angesprochen werden.

Aus der Uno-Kinderrechtskonvention (Artikel 3)

Höheres Interesse des Kindes

Bei jeder hinsichtlich des Kindes getroffenen Entscheidung steht das höhere Interesse des Kindes im Vordergrund. Der Staat hat den notwendigen Schutz und die notwendige Fürsorge für das Wohlergehen des Kindes sicherzustellen, falls seine Eltern oder andere verantwortliche Personen diesen Pflichten nicht nachkommen.

Die Entwicklung der Kinderrechte

Die Definition des Kindseins hat in den letzten hundert Jahren eine grundlegende Entwicklung durchgemacht. Während Jahrtausenden wurden Kinder ausschliesslich unter dem Aspekt der Bedürftigkeit und der Schutzbefohlenheit betrachtet.

Für viele Menschen war ihre Kindheit ein Alptraum. Sie wurden im Namen der Schutzbefohlenheit missbraucht, im Namen der Fürsorge herumgereicht und im Namen der Erziehung gequält und geschlagen. Im 20. Jahrhundert begann sich die Auffassung durchzusetzen, dass Menschenrechte auch für Kinder gültig sein sollen und dass Kinder darüber hinaus noch eigener Rechte bedürfen.

Kinderrechte stellen klar, dass Kinder als eigene Persönlichkeiten und damit als Subjekte in psychologischer und juristischer Hinsicht zu betrachten sind.

Kinderrechtler der ersten Stunde haben bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts Kinderrechte ausformuliert und dafür gekämpft, dass diese umgesetzt werden. Sie setzten sich insbesondere dafür ein, dass Kinder aller Schichten und aller Völker gleiche Rechte besitzen und dass Kinder weder geschla-

gen, gequält noch misshandelt werden dürfen. Dies führte 1924 mit der «Genfer Erklärung» zu einer ersten Formulierung der Rechte des Kindes. 1959 wurde von der Generalversammlung eine «Erklärung der Rechte des Kindes» verabschiedet.

Die Kinderrechtskonvention

Als Fortsetzung dieser Erklärung verabschiedete die Uno 1989 eine rechtlich bindende Konvention, die inzwischen von über 190 Ländern unterschrieben worden ist. In 54 Artikeln verpflichtet die Kinderrechtskonvention die Staaten, das Überleben, die Würde und Entwicklung der Kinder in ihrem Land zu garantieren. Inhaltlich baut sie auf die drei Pfeiler Schutz, Förderung und Beteiligung auf.

Die Kinderrechtskonvention orientiert sich in allen Artikeln ausdrücklich am Wohl des Kindes. Sie will erreichen, dass auf der ganzen Welt «...das Kind umfassend auf ein individuelles Leben in der Gesellschaft vorbereitet und (...) im Geist des Friedens, der Würde, der Toleranz, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität erzogen werden...» kann.

Definition: Kindeswohl

Der Begriff Kindeswohl ist zu verstehen als die für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes günstige Relation zwischen seiner Bedürfnislage und seinen Lebensbedingungen.

(Dettenborn 2001)

Die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in der Schweiz

Die Schweiz unterschrieb die UN-Kinderrechtskonvention 1997 und verpflichtete sich damit, die Durchsetzung der aufgeführten Rechte sicherzustellen. Einige der Kinderrechte werden in der sozial gut abgesicherten Schweiz Kindern bereits seit längerem zugestanden. Andere Punkte, wie etwa die Einrichtung von Kinderbüros oder das Instrument der Anhörung der Kinder bei Gerichten, wurden neu eingeführt.

Schattenberichten verschiedener Organisationen zufolge fliessen die definierten Kinderrechte aber noch zu wenig in die Gesetzgebung ein. Der Einbezug des Kindes sowie das übergeordnete Wohl des Kindes werden von den Behörden in verwaltungsinternen Abläufen noch längst nicht immer gewährleistet. Schulungsprogramme für spezifische

Berufsgruppen fehlen und die kantonalen Unterschiede sind gross. Besonders verletzte Gruppen sind noch unzureichend berücksichtigt und insbesondere die wachsende Gruppe der von Armut betroffenen Kinder in der Schweiz erfordert ein Einschreiten.

Sich einsetzen für Kinderrechte

Gesetzestexte und Konventionen sind so lange trockene, theoretische Materie, als sie keinen Eingang finden in die Praxis der Fachpersonen, in ihre Arbeit und somit in gesellschaftliche Prozesse. Erst der Einsatz vieler Schlüsselpersonen der verschiedensten Fachgebiete kann bewirken, dass die Kinderrechte wirklich umgesetzt werden. Prüfen auch Sie in Ihrem Fachgebiet, wo Kindern die ihnen zustehenden Rechte bereits gewährt werden und wo die professionelle Haltung oder die Angebote ihres Fachgebiets noch Änderungen benötigen.

Insbesondere das formulierte Recht des Kindes auf Beteiligung erfordert auch in Institutionen Neuerungen. Während Kinder bisher im öffentlich-rechtlichen Raum kaum Möglichkeiten hatten, ihre persönlichen Anliegen einzubringen, sollen zukünftig offizielle Angebote geschaffen werden, die es Kin-

dem ermöglichen, sich ihre Meinung zu bilden und sie auch frei äussern zu können.

Institutionen geben Kindern Recht

- **Institutionen:** Kinderrechte formen den Kern des Leitbildes
- **Berufsalltag:** Fachpersonen lassen sich bei Entscheidungen durch Kinderrechte lenken
- **Kontakt mit Kindern:** Kinder gestalten den Umgang im institutionellen Rahmen mit.

Den Diskurs fördern

Dass die verschiedenen Kinderrechtsansprüche auch Spannungsfelder verursachen, versteht sich von selbst. Nicht immer ergänzen sich die Artikel der Kinderrechtskonvention nahtlos. Die Frage etwa, was Kindeswohl im einzelnen Fall bedeutet oder an welchem Punkt sich der Schutz des Kindes und dessen Beteiligung gegenseitig ausschliessen, kann und soll immer wieder neu beantwortet werden.

Die Diskussion darüber muss sowohl grundsätzlich geführt werden als auch die individuelle Situation berühren. Dies ermöglicht

es jedem Kind, in einer Welt leben zu können, in der seine Rechte geachtet werden.

Gemeinsam erreichen wir mehr!

Pro Juventute leistet mit Broschüren und Elternbriefen einen Beitrag zur Umsetzung und Implementierung der Kinderrechtskonvention. Die Stiftung hilft mit, die Kinderrechte in der Schweiz besser bekannt zu machen und zu Gunsten der Kinder umzusetzen. Pro Juventute möchte, dass Kinder auf einer Stufe mit Erwachsenen stehen und ihre Meinung ernst genommen wird.

Sie als Fachpersonen, wir von Pro Juventute und der Staat können gemeinsam dafür sorgen, dass Kinder zu ihrem Recht kommen. Einiges ist bereits umgesetzt. Diskutieren Sie in Ihrem Fachbereich, wo noch Handlungsbedarf besteht. Ihr Beitrag ist wertvoll.

Wir Kinder haben Rechte

Kinderrechte – die gibt's? Ein Bruchteil der Schweizer Bevölkerung weiss, wozum es bei Kinderrechten geht. Ungefähr jede/-r zweite kann ein Recht nennen. Und die Kinder selber kennen ihre Rechte meist gar nicht. Vor diesem Hintergrund starten wir eine sechstellige Serie zum Thema Kinderrechte. Die vorliegende Ausgabe erläutert die Uno-Kinderrechtskonvention, Kinderrechte im Alltag und die gesetzlichen Grundlagen. Sie als Eltern, wir von Pro Juventute und der Staat können gemeinsam dafür sorgen, dass Kinder zu ihrem Recht kommen.

«Das Gegenteil von Rechten sind nicht Pflichten, sondern Unrecht.» Diese Erkenntnis hielten Kinder anlässlich des Weltkindergipfels 2002 in New York fest.





Ein Vertrag zum Wohl der Kinder

Die Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von über 190 Ländern der UNO verabschiedet. Dieser Vertrag verpflichtet die Staaten, das Überleben, die Würde und Entwicklung der Kinder in ihrem Land zu garantieren. Die Konvention gilt für etwa zwei Milliarden Kinder weltweit, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe oder sozialer Zugehörigkeit.

Einige Artikel sind bewusst offen formuliert, um möglichst viele Staaten einzubinden und den länderspezifischen Gegebenheiten trotzdem Rechnung zu tragen. Die Schweiz hat die Kinderrechtskonvention erst 1997 verbindlich anerkannt. Hier musste sich die Meinung zuerst durchsetzen, dass es kindereigene Rechte braucht.

Ich und wir

Kinderrechte betreffen ganz unterschiedliche Bereiche des täglichen Lebens. So gibt es das Recht auf Gesundheit, Spiel, Anhörung vor Gericht, Schutz vor Gewalt und viele weitere mehr. Kinder haben Bedürfnisse, die sich von denen der Eltern oder ihres Umfelds unterscheiden.

Kinderrechte fordern, dass Regelungen für ein würdevolles Zusammenleben aller Beteiligten gefunden werden. Sie verlangen nicht, dass Kinder alles kriegen, was sie herbeiotzen. Aber auch nicht, dass Eltern oder Institutionen die Lebenswelt von Kindern über deren Köpfe hinweg ausgestalten. Kinderrechte sind Ausdruck zwischenmenschlicher Achtung.

Livio liebt Holz. Er möchte gerne eine Zimmermannslehre machen. Aber der Vater ist dagegen. Livio soll die elterliche Metzgerei übernehmen – basta! Eine Lehrstelle beim Metzgermeister im Nachbardorf hat ihm sein Vater schon organisiert. Livio ist verzweifelt.

Auf Augenhöhe

Mit den Kinderrechten erhalten Kinder eine neue Rolle als Träger eigener Rechte (Rechtssubjekt statt Rechtsobjekt). Dieser Ansatz ist neu. Wer rechtlich verankerte Ansprüche geltend macht, ist nicht mehr hilfloser Bittsteller. Kinder sind nicht gleich wie Erwachsene – aber gleichwertig. Sie haben eigene, andere Anliegen, die ernst zu nehmen sind.

So, wie erwachsene Menschen Gesetze für ein geregeltes Leben brauchen, benötigen Kinder Lösungen, die ihnen eigene Rahmenbedingungen, besonderen Schutz und kindgerechte Beteiligungsformen gewährleisten. Die Menschenrechte allein reichen dafür nicht aus.

Alles, was Recht ist!

Kinderrechte werden durch ihre Aufnahme in die Gesetze von Bund, Kantonen und Gemeinden umgesetzt. Einige sind direkt anwendbar, wie etwa das Recht auf Anhörung. Andere wiederum sind offener formuliert und verstehen sich als Aufforderung an die Politik.

Die Schweiz hat sich mit der Unterzeichnung der Kinderrechtskonvention verpflichtet, das Kindeswohl zu schützen. Das berechtigt den Staat, sich teilweise in die Familie einzumischen. Zum Beispiel, um Verwahrlosung zu verhindern, vor sexuellem Missbrauch zu schützen oder Körperstrafe zu verbieten.

Die Bodenpreise sind explodiert. Die Verwaltung will das Bauland nebenan verkaufen. Es soll ein Bürokomplex mit Bistro und Fitness-Studio entstehen. Bisher hat die geräumige Parzelle als Spielwiese für die Kinder des Quartiers gedient. Armin Schoch, Vater von zwei Kindern, sammelt Unterschriften, um das Vorhaben abzuwenden.

Ein Recht auf das Recht

Eltern, Institutionen und Interessensgemeinschaften sind gleichermaßen verantwortlich, Kinderrechte zu verwirklichen. Nicht nur diejenigen, die Geld oder Einfluss haben, sollen bestimmen, wie ein Quartier, eine Stadt oder ein Land aussieht. Auch diejenigen, die besondere Bedürfnisse haben und Raum für eigene Ideen brauchen, sollen mitreden – Kinder also.

Kinderrechte geben Eltern ein wichtiges Instrument an die Hand, um bestehende Machtgefüge oder Entscheidungsprozesse in Frage zu stellen. Das kann beispielsweise die Forderung sein, einen Spielplatz zu bauen, Tempo 20 einzuführen oder die Qualität der Kinderkrippe zu verbessern.

Mit Daten und Taten

Pro Juventute hilft mit, die Kinderrechte in der Schweiz besser bekannt zu machen und zu Gunsten der Kinder umzusetzen. Wir möchten, dass Kinder auf einer Stufe mit Erwachsenen stehen und ihre Meinung ernst genommen wird. So unterstützen wir Eltern mit wertvollen Informationen und praktischen Ratschlägen.

Mein Körper gehört mir. Meine Seele ebenso!

In der Schweiz dürfen Kinder meist gesund und sicher gross werden: Die Säuglingssterblichkeit ist niedrig, kein Kind tritt auf Minen und keines muss verschmutztes Wasser trinken. Was fehlt? Kinder haben Rechte, die in der Schweiz noch immer nicht vollständig gewährleistet sind. Auch, weil Eltern sie oft nicht kennen. In dieser Ausgabe unserer Kinderrechtsserie beleuchten wir das körperliche und seelische Wohl des Kindes, die harmonische Entwicklung und den Schutz vor Missbrauch und Gewalt. Sie, wir und der Staat können Kindern gemeinsam zu ihren Rechten verhelfen – Tag für Tag.

Onkel Melchior ist zu Besuch. Nina langweilt sich, sie möchte gerne zum Spielplatz. Den engen Rock will sie nicht anziehen, sie zeigt auf die blaue Hose. Vor dem Rausgehen soll Nina ihrem Onkel ein Küsschen geben. Sie wendet sich ab und rennt zur Tür.

Ich weiss, was ich will

Kinder dürfen mitreden – bei allem, was sie betrifft. Selbstbestimmung ist in der Kinderrechtskonvention verankert – gerade, was den Körper betrifft. Es ist Aufgabe der Erwachsenen, zu merken, was das Kind empfindet und braucht, vom ersten Atemzug an. Denn: Fühlt sich ein Kind in seinem Körper wohl, kann es sich zu einem selbstsicheren Menschen entwickeln. Kinder, die Nein sagen dürfen, können sich durchsetzen und wehren – auch gegen Missbrauch und Gewalt.



Sophies Mutter muss Sophies kleinen Bruder Reto zum Arzt bringen und kann Sophie nicht zu Lucie fahren. Netterweise springt der Nachbar ein. Im Auto legt ihr der Mann die Sitzgurte an und streichelt ihre Brüste. Sophie erstart vor Angst.

Reden tut gut

Etwa 5 bis 15 von 100 Kindern erleben in der Schweiz sexuelle Übergriffe. In 60 % der Fälle ist der Täter dem Opfer bekannt. Kinder schämen sich, das Erlebte zu erzählen, weil Körperteile oder Berührungen zu Hause oft tabu sind.

Eltern können helfen, sexuellen Missbrauch zu verhindern, indem sie ihre Mädchen und Jungen offen aufklären. Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch bieten Beratungsstellen wertvolle Unterstützung. Eine umfassende Liste mit spezialisierten Beratungsstellen ist auf www.147.ch abrufbar.

Kevin hat seinen Quängeltag, er benimmt sich seit dem Aufstehen unmöglich. Beim Mittagessen schmettert er zum fünften Mal den Plastikbecher auf den Boden. Jetzt reicht's! Mami verpasst ihm entnervt einen saftigen Klaps. Kevin schaut sie mit grossen Augen an – und brüllt los.

Grenze von Gewalt

Die Grenzen von Gewalt sind verschwommen. Tatsache ist, dass Körperstrafen auch seelisch weh tun und die Würde des Kindes verletzen.

- Kinder, die oft geschlagen werden, können schwere psychische und soziale Probleme zeigen.
- Wer als Kind geschlagen wird, greift als Jugendlicher häufiger zu Gewalt oder Drogen.
- Viele Eltern schlagen ihre Kinder, weil sie selber geschlagen wurden. Kinder lernen von ihren Eltern – sowohl Liebe als auch Gewalt.

Kleine grosse Wunden

Gewalt bedeutet nicht nur, Kinder zu schlagen. Die häufigsten Gewaltformen an Kindern sind indirekte: Zurückweisen oder Blossstellen, Ausgrenzen oder Schikanieren. Diese «weichen» Arten von Gewalt wirken nicht weniger negativ: Das Kind fühlt sich minderwertig und orientierungslos.

Ein Kind will in seiner körperlichen und seelischen Entwicklung gefördert, nicht gedemütigt werden. Es soll sich sicher fühlen und

sich selbst schätzen lernen. Nur so kann es ein solides Selbstbewusstsein aufbauen.

Recht so!

Die Uno-Kinderrechtskonvention verlangt, Kinder vor jeder Form von Gewalt zu schützen. Die Schweiz hat diese Konvention als verbindlich anerkannt. Ein ausdrückliches Verbot der Körperstrafe hat sie jedoch noch nicht eingeführt. Allerdings verbietet die Schweizer Rechtssprechung Tätlichkeiten gegen Kinder. Eine Tätlichkeit ist alles, was den normalen Rahmen der Erziehung sprengt.

Besser ohne

Noch immer werden 40 % aller Ein- bis Vierjährigen in der Schweiz wöchentlich körperlich bestraft, fast 3000 Vier- bis Siebenjährige sogar mit Gegenständen. Dies widerspricht einem wichtigen kinderrechtlichen Grundsatz: Kinder sind freie Menschen und gehören nur sich selbst. Wer seine Kinder gewaltfrei erzieht, tut mehr für ihre Zukunft als mit «erzieherischen Schlägen».

Aus der UNO-Kinderrechtskonvention

(Artikel 3, 6 und 19; gekürzt und vereinfacht)

Bei allen Massnahmen, die Kinder betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Die Schweiz gewährleistet in grösstmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung jedes Kindes.

Die Schweiz trifft alle geeigneten Massnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher und geistiger Gewaltausübung oder Misshandlung zu schützen.

Hand in Hand

Für ein gesundes Körpergefühl und ein starkes Selbstvertrauen brauchen Kinder unsere Unterstützung. Wir von Pro Juventute helfen mit, den Kindern in der Schweiz einen natürlichen Zugang zu ihrem Körper zu ermöglichen und sie vor Gewalt oder Missbrauch zu schützen. Wir stehen Kindern mit Rat und Tat zur Seite.

Tipps für eine gewaltfreie Erziehung finden Sie auf: www.kinderschutz.ch



Gemeinsam spielen, gemeinsam aufwachsen

Spielen kennt keine Unterschiede: Von Klein bis Gross, von Reich bis Arm, von Land zu Land wird das Spiel geliebt und gepflegt. Die meisten Fähigkeiten erwerben Kinder im Spiel. Darum gibt es ein Kinderrecht auf Spiel. Dieses Kapitel unserer Kinderrechtsserie nimmt das Recht auf Spiel und altersgemässe Erholung sowie die Rolle einer familienergänzenden Kinderbetreuung unter die Lupe. Kinder sollen sich lust- und liebevoll entfalten und optimal fürs Leben gerüstet sein – dafür können wir gemeinsam einiges tun.

Luca spielt Schiffliversenkis im Spülbecken mit Korken, Plastikteller und Radiergummi. Er erforscht, welches Material schwimmt und welches sinkt. Er schaut was passiert, wenn er den Radiergummi auf den Plastikteller legt. Alles ist nass und die Küche steht fast unter Wasser.

Selbermachen schafft Selbstvertrauen

Spiele ist der Motor der kindlichen Entwicklung. Im Spiel entwickelt das Kind eigene Ideen und lernt improvisieren. Es wird geduldig und übt, sich zu konzentrieren. Es entdeckt, wie es Probleme selbstständig oder gemeinsam mit anderen Kindern lösen kann.

Spiele ist für Kinder unbeschwertes und dennoch einprägsames Lernen. Eltern können das spielerische Forschen ihrer Kinder unterstützen, indem sie ihnen genügend Zeit und Platz zum Spielen einräumen und ihren Kontakt mit anderen Kindern fördern.

Mathis ist von Kopf bis Fuss mit Kreidefarbe bedeckt. Auf der Einfahrt vor dem Haus hat er einen bunten Parcours auf den Boden gemalt, der bis weit in die Quartierstrasse hinaus reicht. Kurven, Parkplätze, Zebrastreifen – nichts fehlt. Für Mathis steht die Zeit still.

Kinderzeit, Zeitlos-Zeit

Kinder haben ein eigenes Zeitempfinden. Sie leben den Moment und können mit Hektik oder Stress nichts anfangen. Sie brauchen unverplante Stunden, frei von Klavierstunden oder Frühenglisch. Berufstätige Eltern können mit ihrem Arbeitgeber über familienfreundliche Arbeitszeiten sprechen, damit wenn möglich beide Elternteile an der Kinderbetreuung teilnehmen und den Kindertag mit ausreichend Pufferzeit auskleiden können.

Raum für Ideen

Jeder kleine Entdecker braucht einen grossen Ozean, jede Forscherin ein Universum. Öffentliche Räume sind selten kindergerecht gestaltet. Darum lohnt sich der gemeinsame Spaziergang zum Park oder Wald, wo Baumstämme zu Piratenschiffen und Steine zu Kletterpara-

diesen werden. Gerade in verkehrsreichen Quartieren ist die unmittelbare Wohnumgebung zentral. Die Kinderrechtskonvention bestärkt Eltern darin, Tempo 20 oder kindergerechte Innenhöfe und vielfältige Spielräume bei den öffentlichen Baubehörden oder ihren Verwaltungen einzufordern.

Anna kommt mit Mami an einem grossen Spielplatz vorbei. Es geht ganz schön laut zu und her, der Seilpark ist beliebt. Anna möchte gerne mitspielen. «Anna, wir müssen los. Sonst steht Tobi vor verschlossener Haustür. Du kannst zu Hause spielen.» Mami zieht Anna fort.



Die anderen und ich

Kinder brauchen andere Kinder. An ihnen messen sie sich, mit ihnen entdecken sie neue Aufgaben und entwickeln gemeinsam kreative Lösungen. Horte, Krippen- und Betreuungsplätze sind nicht nur eine Entlastung für berufstätige Eltern, sondern – wenn sie qualitativ gut sind – eine wichtige Bereicherung für die Kinder. Im Spiel mit Gleichaltrigen verfeinern Kinder ihre Sprache, ihre Gefühlswelt und ihre Fähigkeiten im Umgang mit anderen Menschen.

In guten Händen

Die Hälfte aller Familien mit Kindern unter fünf Jahren nutzen in der Schweiz familien-externe Betreuungsmöglichkeiten, insbesondere berufstätige Eltern oder Alleinerziehende. Allerdings fehlt es an Betreuungsplätzen und die Wartelisten gerade für subventionierte Krippenplätze sind endlos. Der Bund engagiert sich für den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen. Mit seinem Impulsprogramm hat er von 2003 bis 2009 zur Schaffung von rund 25 000 neuen Betreuungsplätzen beigetragen. Dieses Impulsprogramm wird voraussichtlich bis 2015 verlängert.

Halfpipes oder Pferde?

Mädchen und Knaben spielen unterschiedlich. So müssen sich die Spielmöglichkeiten für Knaben und Mädchen unterscheiden. Zwar entstehen immer wieder neue Sportplätze und Skaterbahnen, Mädchen nutzen diese aber wenig. Die eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen stellt dieses Ungleichgewicht in Frage. Wenn Behörden kinderspezifische Besonderheiten in ihre Entscheidungen einfließen lassen, werden öffentliche Gelder für Mädchen und Jungs gerechter eingesetzt.



Aus der UNO-Kinderrechtskonvention

(Artikel 18 und 31; gekürzt und vereinfacht)

Die Schweiz anerkennt das Recht des Kindes auf Ruhe und Frieden, auf Spiel und altersgemässe aktive Erholung.

Die Schweiz bemüht sich, sicherzustellen, dass beide Elternteile gemeinsam für die Erziehung des Kindes verantwortlich sind. Die Schweiz unterstützt die Eltern in angemessener Weise bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, das Kind zu erziehen, und sorgt für den Ausbau von Institutionen, Einrichtungen und Diensten für die Betreuung von Kindern.

Seite an Seite

Damit Kinder lustvoll spielen und ihre Erlebnisse mit anderen Kindern teilen können, brauchen sie ausreichend Frei- und Spielraum. Familienergänzende Institutionen sorgen dafür, dass Eltern ihre knappe Zeit entspannter mit ihren Kindern verbringen können. Pro Juventute hilft mit, den Kindern in der Schweiz eine altersgemässe aktive Erholung zu ermöglichen, beispielsweise mit den Pro Juventute Ferienpässen.

Gesund sein, stark werden

Gesundheit ist ein kostbares Gut, das es zu sichern und schützen gilt. Gesund sein bedeutet mehr, als nicht krank zu sein. Gesunde Kinder sind auch als Erwachsene gesünder. In diesem Kapitel unserer Kinderrechtsserie beleuchten wir das Recht auf Gesundheit und verschiedene Aspekte der Gesundheitsförderung. Die Kinderrechtskonvention verpflichtet die Schweiz, dafür zu sorgen, dass alle Kinder gleiche Chancen auf eine gesunde Entwicklung haben. Der Staat, Eltern und Pro Juventute können gemeinsam einen wertvollen Beitrag zur Gesundheit von Kindern leisten.

Fabian ist erkältet. Kopf und Glieder tun ihm weh. Mami hat ihm einen Lunch-Tupper mit Nudelsalat bereitgestellt. Sie ist seit 6.00 Uhr bei der Arbeit. Fabian würde gerne im Bett bleiben. Aber er darf nicht. Er muss sein Schwesterlein wecken und zur Nachbarin bringen – und dann selber zur Schule.

Schwäche schwächt

Gesundheit ist ungerecht verteilt. Personen mit geringer Ausbildung und wenig Lohn sind öfter krank und sterben früher als gut ausgebildete, gut verdienende. Dieses Ungleichgewicht macht sich bereits in den ersten Kinderjahren bemerkbar. Kinder aus Familien, die mit finanzieller oder sozialer Armut zu kämpfen haben, sind schneller und länger krank. Doppelbelastung, Unwissen, mangelnde familiäre Mithilfe, enge Budgets: Armut bedroht die Gesundheit. Der Staat muss helfen: Familienarmut bekämpfen, Eltern informieren und Massnahmen fürs Vorschulalter umsetzen. Denn Kinder brauchen ihre Eltern – von klein auf.

Anna möchte zu den anderen ins grosse Becken. Doch Wasser macht ihr Angst. Mami zeigt ihr die Schwimmbewegungen und Anna darf sich zum Üben auf ihren Arm legen. Beim zweiten Badibesuch schafft sie's schon ohne Flügel. Und beim vierten sogar ohne Mamis Arm.





Fit im Kopf

Die Kindheit ist für die psychische Gesundheit am prägendsten. Eltern können ihre Kinder dabei unterstützen, zentrale Stärken zu entwickeln. Diese schützen das Kind vor psychischen Krankheiten – ein Leben lang.

Stärke Nr. 1:

Ich verstehe, was passiert.

Ein Kind muss verstehen, was vor sich geht. Dies kann es nur, wenn es erfährt, dass Dinge immer wieder ähnlich ablaufen.

Stärke Nr. 2:

Ich kann es selber und wenn nicht, erhalte ich Hilfe.

Ein Kind entwickelt ein gesundes Selbstbewusstsein, wenn es schwierige Situationen mit ein bisschen Übung alleine meistert. Es muss aber auch wissen, dass immer jemand da ist, wenn es Hilfe braucht.

Stärke Nr. 3:

Es lohnt sich, dass ich mich anstreng.

Der Mensch braucht Erfolgserlebnisse. Diese fallen aus, wenn einem alles abgenommen wird. Nur, was das Kind aus eigener Kraft und Fähigkeit erreicht, macht es stolz und zufrieden. Das gilt schon für Kleinkinder.

Für den Match braucht's zwei Mannschaften. Der schnelle Michi wählt Gruppe 1. Ballkünstler Remo Gruppe 2. Tobias bleibt übrig. «Und wer nimmt den Fettsack?» ruft Michi. Alle lachen.

Austoben erwünscht

Zur natürlichen Gesundheit gehört, dass sich Kinder täglich bewegen und fünf Mal am Tag frisches Gemüse oder Früchte essen. Wenig Bewegung und Fastfood schaden dem Körper, vor allem langfristig. Über- oder untergewichtige Kinder leiden häufiger an Krankheiten als solche mit Normalgewicht. Sport sorgt zudem für gute Laune: Der Körper baut Stresshormone ab und schüttet Glückshormone aus – eine gesunde Mischung.

Für alle – und doch nicht

Mit der Annahme der Kinderrechtskonvention hat sich der Staat verpflichtet, allen Kindern Gesundheit zu ermöglichen. Die Schweiz gehört zu den Ländern mit der höchsten Lebenserwartung, unser Gesundheitssystem zählt zu den besten der Welt. Allerdings auch zu den teuersten. Die steigenden Gesundheitskosten werden zur Belastung. Damit ist der Zugang zu Ge-

sundheit nicht für alle gleich. Der Staat ist gefordert.

Juri hat Ohrenweh. «Mittelohrentzündung», meint der Arzt und drückt Milana ein Antibiotikum als Sirup in die Hand. «Zwei Mal täglich 5 ml». Zu Hause liest Milana die Packungsbeilage durch. Zur Verabreichung findet sie nichts. Sie träufelt Juri ein wenig Sirup ins Ohr.

In jeder Sprache

Das Kinderrecht auf Gesundheit gilt für alle Kinder in der Schweiz, nicht nur für Schweizer Kinder. Fremdsprachige Eltern verstehen Informationen von Ärzten oder auf Packungsbeilagen oft schlecht. Sprachbarrieren im Gesundheitswesen müssen abgebaut und das Verständnis für kulturelle Unterschiede muss gefördert werden. Projekte zur Gesundheitsförderung, Vorsorgeuntersuchungen oder Impfungen erreichen selten alle Eltern. Das gilt es zu ändern – zum Beispiel mit Übersetzungen in die Migrationssprachen.

Aus der UNO-Kinderrechtskonvention

(Artikel 24; gekürzt und vereinfacht)

Die Schweiz erkennt das Recht des Kindes auf Gesundheit an.

Die Schweiz bemüht sich, sicherzustellen, dass keinem Kind das Recht auf Zugang zu Gesundheitsdiensten vorenthalten bleibt.

Die Schweiz bemüht sich, Krankheiten sowie Unter- und Fehlernährung im Rahmen der gesundheitlichen Grundversorgung zu bekämpfen.

Gesunde Tipps

Auch Pro Juventute hilft mit, dass Kinder in der Schweiz gesund bleiben können. Die umfassenden Ratgeber «FamilienPraxis» informieren Eltern über wichtige Fragen rund um das gesunde Aufwachsen ihrer Kinder. Ausserdem stehen wir bei Fragen oder Unsicherheiten mit unserer Website oder unter der Beratungsnummer 147 rund um die Uhr zur Verfügung.

Mehr wissen, besser verstehen

www.gesundheitsfoerderung.ch



Und was ist mit mir?

Wenn sich Eltern trennen, wird die Familie erschüttert. Häufig möchten Eltern ihre Kinder aus der Scheidung raushalten, um sie nicht noch mehr zu belasten. Doch gerade da sollten Kinder zu Wort kommen. Denn schliesslich wird auch ihr Leben neu geordnet. Dieses Kapitel unserer Kinderrechtsserie beleuchtet das Recht auf Anhörung bei Gerichts- und Verwaltungsverfahren. Die Chancen eines Neuanfangs können Eltern gemeinsam mit ihren Kindern wahrnehmen.

Mami und Papi haben sich nicht mehr lieb. Darum kommt Papi nicht mehr nach Hause. Das ist bestimmt meine Schuld! Darf ich jetzt noch «Papi» zu ihm sagen?

Mittendrin und doch allein

Bei einer Scheidung der Eltern spielt die Gefühlswelt von Kindern verrückt. Ängste, Wut, Schuld, Scham, Unsicherheit, Loyalitätskonflikte, Erleichterung – alles kommt zusammen. Kinder stellen sich ebenso viele Fragen wie die Erwachsenen. Nur bleiben sie damit oft allein. Sie haben Angst, Papa

oder Mama zu verlieren und möchten einfach nur einen intakten Alltag weiterführen. Deshalb haben Kinder bei einer Trennung der Eltern das Recht, angehört zu werden: sowohl in der Familie als auch vor Gericht. Denn Kinder sind keine Verhandlungsmasse, sondern zentraler Teil der neuen Familienform.

«...stell dir vor, der gibt einen Drittel von dem an, was er eigentlich verdient. Wir werden kaum Geld kriegen...» hört Florin seine Mutter ins Telefon flüstern. Seit Papi weg ist, hängt Mama stundenlang am Draht. Wenn sie kein Geld mehr haben, muss er den Fussballclub dann verlassen?





Eltern bleiben Eltern

Kinder fühlen sich zwischen beiden Elternteilen hin- und hergerissen, auch wenn die Trennung im Guten vollzogen wird. Kinderliebe lässt sich nicht teilen. Darum sollten Eltern ihren Kindern zeigen, dass sie als Partner zwar auseinander gehen, aber trotzdem ihre Eltern bleiben. Sie sollen die grossen und kleinen Sorgen ansprechen und das Kommende planen, ohne den ehemaligen Partner schlecht zu machen. So können sich Kinder eine eigene Meinung über die zukünftige Lebensform bilden und ihre Wünsche besser formulieren.

Ich möchte in Zukunft lieber bei Papi wohnen. Er nimmt mich häufig zum Spielen mit. Mami arbeitet ständig. Bei Papi kann ich in meiner Schule bleiben und weiter mit Kathi zusammen sein. Götti Martin meint, das dürfe ich am nächsten Mittwoch vor Gericht sagen. Er kommt zum Glück mit.

Beteiligen, nicht entscheiden

Bei einer Anhörung vor Gericht müssen Kinder nichts entscheiden. Das sollten sie wissen. Sie dürfen sich beteiligen, ihre Wünsche äussern, Ideen kreieren und ihre Vorstellungen zur neuen Familienordnung darlegen. Entscheiden müssen die Erwachsenen – die Sicht der Kinder dient dabei zusammen mit den Anliegen und Möglichkeiten der Erwachsenen als wichtige Entscheidungsgrundlage.

Meine Stimme zählt

Eltern können ihre Kinder ermuntern, das Recht auf Anhörung wahrzunehmen. Dazu gehört, dass sie ihnen erklären, was sie erwartet. Kinder können ihre Meinung frei äussern und mithelfen, eine gute Lösung zu finden. Sie dürfen alle Fragen stellen, die sie beschäftigen und zu Hause vielleicht nicht zu äussern getrauen. Denn Eltern sind bei einer Kindesanhörung nicht dabei. Dafür dürfen Kinder eine nahe stehende Person mitnehmen, zum Beispiel ein Geschwister oder das Gotti.

In den Kinderschuhen

Kindesanhörung wird in der Schweiz recht selten praktiziert, obwohl sie im Zivilgesetzbuch verankert und Teil des revidierten Scheidungsrechts ist. Juristen sind ähnlich unsicher wie Eltern. Manche Richter hören Kinder nur in Streitfällen an, andere erst ab zwölf Jahren. Sie als Eltern können dafür sorgen, dass ihre Kinder eine Stimme erhalten. Informieren sie sich über die Anhörungsrechte Ihres Kindes bei der Rechtsankunft.

Gehör verschaffen

Sicherlich ist die Scheidung der häufigste Fall, in dem Kinder mit Gesetzen oder dem Gericht in Kontakt kommen. Zahlreiche weitere Situationen erfordern ebenfalls eine Anhörung: wichtige Schulentscheide, Fremdplatzierungen, gravierende medizinische Eingriffe usw. Auch Kleinkinder und Kinder mit Ausdrucksschwierigkeiten sollen gehört werden. Zum Beispiel dürfen behinderte Kinder bei sonderpädagogischen Massnahmen mitreden. Eltern können dafür sorgen, dass ihre Kinder eine Stimme erhalten. Die Kinderanwaltschaft Schweiz vermittelt Kindesverfahrensvertreter/-innen, die für die Interessen der Kinder und Jugendlichen einstehen.

Aus der UNO-Kinderrechtskonvention

(Artikel 12; gekürzt und vereinfacht)

Die Schweiz sichert dem Kind das Recht zu, seine Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern, und berücksichtigt die Meinung des Kindes angemessen. Zu diesem Zweck wird dem Kind Gelegenheit gegeben, in allen das Kind betreffenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren angehört zu werden.

Ein offenes Ohr

Das Beratungstelefon 147 steht Kindern zur Verfügung, die mit ihren dringenden Fragen zur Scheidung der Eltern alleine sind. Hier dürfen sie alles fragen und erzählen, was sie bedrückt. Ein Anruf ist kostenlos und rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr möglich.

Mehr wissen, besser verstehen

Die folgenden Publikationen und Websites bieten weiterführende Informationen:

- Kinderbroschüren zum Thema Kindesanhörung des Marie Meierhofer Instituts für das Kind, der Universität Zürich und der UNICEF
- www.kinderanwaltschaft.ch



Fürs Leben lernen

Kinder lernen fürs Leben – und auch fürs Leben gern. Lernen macht Kinder eigenständig, verantwortungs- und selbstbewusst. Im Lernen verfeinern sie ihre Kreativität und ihre Fähigkeiten im Umgang mit anderen. Dieses Kapitel unserer Kinderrechtsserie befasst sich mit dem Recht auf Partizipation und Bildung sowie der Chancengleichheit. Sie als Eltern, der Staat und wir von Pro Juventute können gemeinsam dafür sorgen, dass Kinder einen aussichtsreichen Bildungsweg einschlagen.

Valentina will ihr neues Kinderzimmer mitgestalten. «Ich möchte gerne ein Hochbett haben. Darunter lässt sich prima spielen und sogar ein Tisch hätte Platz.» Mami ist skeptisch. Valentina schläft so unruhig – was, wenn sie aus dem Bett fällt? Allerdings ist das Zimmer wirklich winzig. Noch sagt sie nicht nein.

Wichtig und richtig

Kinder wollen ihre Welt mitgestalten. Mit Recht. In Familie, Schule und Gemeinde eine eigene Meinung zu äussern und Abmachungen mitzubestimmen, nennen die Kinderrechte «Partizipation». Für Erwachsene ist dies nicht immer ganz einfach. Wer die Kinderbrille aufsetzt, sieht klarer. Eltern sollen nicht jedem «Ich will» sofort nachgeben. Aber sie können gemeinsam mit ihrem Kind herausfinden, was es für wichtig und richtig hält. Und warum. Wer den Mut hat, Kinder den Alltag mitformen zu lassen, heisst sie in unserer Gesellschaft willkommen – und rüstet sie fürs Leben.

«Mami, ich möchte lieber in die Spielgruppe als zu Grosi. Gestern hat Beni dort ein Flugzeug aus Papier gebastelt. Das fliegt super-weit.» Mami Fink hört Jan's Wunsch nicht zum ersten Mal. Aber das kostet viel zu viel. Und Grosi Hedy hat doch Zeit.

Früh übt sich...

Die frühen Kinderjahre sind die prägendsten und wichtigsten überhaupt. Was Kinder in dieser Zeit von ihren Eltern auf den Weg mitbekommen, kann später keine Ausbildung wettmachen:

- **Stärke entdecken lassen:** Kinder wollen geführt werden, weil sie vieles noch nicht aus eigener Kraft schaffen. Dabei brauchen sie elterliche Wärme und echtes Interesse für ihre Anliegen.
- **Interesse wecken:** Kinder sind kreativ, brauchen aber Anregungen für neue Ideen. Gemeinsam ein Knobelspiel lösen, im Bett ein Hörspiel hören, einen Waldspaziergang machen – Kinder lieben das Unbekannte.
- **Selbstvertrauen fördern:** Erfolge machen stark. Wer seine Kinder Dinge selber ausprobieren lässt und dies ihnen auch zutraut, fördert ihre Entwicklung.

Guido möchte ins Gymi. Zu Hause ist das kein Thema. Vater ist Vorarbeiter – und stolz darauf. «Wozu studieren?» hat er ihn gefragt. Guido wusste keine Antwort. Aber lernen macht ihm Spass und von Mathe kriegt er kaum genug.

Messlatte Elternhaus

Soziale Herkunft, elterliches Engagement und Schulleistung sind eng miteinander verbunden: 30 bis 50 % der schulischen Leistung eines Kindes liegen in den Erwartungen der Eltern begründet. Die Entscheidung «Lehre oder Matura?» hängt in erster Linie vom Elternhaus ab. Darum: Je stärker Eltern an die Leistungen ihrer Kinder glauben, sie unterstützen und dazu ermutigen, desto leichter kann ein Kind seine Fähigkeiten entfalten.

Gleich ist nicht gleich

Die Chancen im Schweizer Bildungssystem sind ungleich verteilt. Zwar ist die obligatorische Schule kostenlos – wie es die Kinderrechtskonvention fordert. Doch trifft man Kinder aus sozial schwächeren Familien seltener in höheren Schulen, häufiger jedoch in sonderpädagogischen Programmen an. In der Schweiz ist der Zu-



sammenhang zwischen erfolgreicher Schullaufbahn und sozialer Herkunft sehr ausgeprägt. Die Schere zwischen extrem leistungsstarken und extrem leistungsschwachen Schülern geht in der Schweiz besonders weit auf.

Chancengleichheit

Der Staat kennt diese Mängel. Er unterhält zahlreiche Projekte, um die Chancengerechtigkeit auf Bildung zu verbessern. Bestrebungen, Kinder in ihrem eigenen Lerntempo zu fördern und sie individuell zu unterstützen, sind im Gange. Weiter werden gute und bezahlbare Krippen- und Hortplätze geschaffen. Und auch für benachteiligte oder beeinträchtigte Kinder geht man neue Wege. Damit deren Integration im Schulalltag geschehen kann, braucht es allerdings erhebliche finanzielle und personelle Mittel.

Schritt für Schritt

Kinder sollen leichter zu Bildung kommen. Pro Juventute hilft mit, den Kindern in der Schweiz gleiche Chancen auf Bildung zu ermöglichen. So bieten wir den Eltern nützliche Publikationen und hilfreiche Adressen. Mit einem Pro Juventute Ferienpass eig-

nen sich Kinder und Jugendliche Wissen und Können auch ausserhalb des Schulzimmers an.

Aus der UNO-Kinderrechtskonvention

(Artikel 28 und 12; gekürzt und vereinfacht)

Die Schweiz erkennt das Recht auf Bildung an. Um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit zu gewährleisten,

- a) ist der Besuch der Primarschule und Sekundarstufe I für alle obligatorisch und unentgeltlich,
- b) fördert sie die Entwicklung verschiedener Formen der weiterführenden Schulen allgemeinbildender und berufsbildender Art,
- c) ist sie bestrebt, allen entsprechend ihren Fähigkeiten den Zugang zu den Hochschulen zu ermöglichen und die Durchlässigkeit der Bildungswege zu verbessern.

Die Schweiz sichert dem Kind das Recht zu, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern.

Kinder haben Menschenrechte – seit 1997 auch in der Schweiz

Bis fast ins 20. Jahrhundert galten Kinder als Besitztum ihrer Eltern. Der Vater bestimmte, ob das Kind einen Beruf erlernen durfte und, wenn ja, welchen. Er entschied, wann es arbeitete und wen es heiratete. Kinder hatten zu gehorchen.

Heute sind Kinder kein Eigentum mehr. Sie haben Rechte wie das, eine Bildung zu erlangen oder vor Missbrauch geschützt zu werden. Dies besagt die UNO Kinderrechtskonvention, die 1990 in Kraft trat und von allen Ländern ausser den USA und Somalia (Stand 7.4.2010) anerkannt wurde. In der Schweiz ist die Kinderrechtskonvention seit 1997 verbindliches Recht.

Mehr wissen, besser verstehen

Diese Pro Juventute-Plattformen bieten weiterführende Informationen wie Angaben zu spezialisierten Beratungsstellen, Links und Literaturvorschläge:

- www.projuventute.ch/kinderrechte
- www.147.ch

Die Kinderrechtskonvention umfasst 54 Artikel.

Daraus abgeleitet sind die folgenden zehn grundlegenden Kinderrechte:

1. Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung, unabhängig von Rasse, Religion, Herkunft und Geschlecht
2. Das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit
3. Das Recht auf Gesundheit
4. Das Recht auf Bildung und Ausbildung
5. Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
6. Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln
7. Das Recht auf eine Privatsphäre und eine Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
8. Das Recht auf sofortige Hilfe bei Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung
9. Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
10. Das Recht des behinderten Kindes auf besondere Pflege sowie eine angemessene Erziehung und Schulung, die seine Selbstständigkeit und seine aktive Teilnahme am Gemeinschaftsleben fördern

Weitere Informationen und Ausführungen zu den einzelnen Kinderrechten unter www.unicef.ch





PRO JUVENTUTE

Thurgauerstrasse 39
Postfach
8050 Zürich
Tel. 044 256 77 77
Fax 044 256 77 78
info@projuventute.ch

projuventute.ch
PC 80-3100-6

Impressum

© Pro Juventute 2010

Konzept: Stefanie Gass, Sara Meier (dietexterin.ch)

Redaktion: Sara Meier, Caren Battaglia

Koordination: Simona Franzl

PUBL-0242

Mit fachlicher Unterstützung von Sabine Brunner (Marie Meierhofer Institut für das Kind), Katja Cavalleri Hug, Christina Weber Khan (Kinderanwaltschaft Schweiz), Thomas Jaun (Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz), Pascal Kreuer (Kinderlobby Schweiz), Lesly Luff (Autorin Pro Juventute Elternbriefe) und Renate Schlaginhaufen (Kinderschutzgruppe, Kinderspital Zürich).

Finanziert durch das Bundesamt für Sozialversicherungen und die Lotteriefonds der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, St. Gallen, Schwyz, Zug und Zürich.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Für
dich
da!

PRO
JUVEN
TUTE